



### Begründung der Vorlage:

Der Bund stellt den Ländern Investitionshilfen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Vorhabens und zur Sicherstellung der Finanzierung hat der Bundestag zum Ende des Jahres 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG verabschiedet. Zwischen dem Bund und den Ländern wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, mit der die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen den Ländern übertragen wurde.

Mit der Drucksache 4-A/2008 wurde durch die Verwaltung ausführlich über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“ informiert. Die Grundlage für die Verteilung der Bundesmittel bildet die vom Jugendminister Rupprecht am 31. März 2008 unterzeichnete „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms `Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013` im Land Brandenburg“ (RL Kinderbetreuungsfinanzierung). Die Richtlinie gilt zunächst bis Ende 2009 und soll verlängert werden, wenn sie sich bewährt.

Die auf die örtlichen Träger entfallenden Mittelkontingente werden über den Gesamtförderzeitraum 2008 bis 2013 in Jahresscheiben aufgegliedert, wobei die Größe der Jahresscheiben mit einer Degression von 2 % jährlich abnimmt. Die Richtlinie sieht entsprechend der zugrunde liegenden Bund-Länder-Vereinbarung vor, dass in jedem Jahr auch auf die Fördermittel für das jeweils vorangegangene und das jeweils folgende Jahr zugegriffen werden kann.

Orientierungsrahmen für die Verteilung der Investitionsmittel Landkreis Uckermark						
2008 - 2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2.740.000 €	481.000 €	471.000 €	461.000 €	452.000 €	442.000 €	433.000 €

Antragsberechtigt sind die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung (Gemeinden, Ämter, freie und gewerbliche Träger) sowie bei Förderungen von Kindertagespflegeangeboten der Landkreis selbst.

Die Anträge sind über die Jugendämter an die ILB zu richten. Für dieses Jahr waren die Anträge bis 30. April beim Landkreis Uckermark zu stellen. Sowohl hierüber als auch über die Richtlinie und das Verfahren wurden die Träger von Einrichtungen durch die Verwaltung sowohl mündlich als auch schriftlich informiert.

Als Bewilligungsbehörde fungiert die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), die sich bei ihren Entscheidungen auf die Voten der Jugendämter zu den Anträgen stützt. Bei den Voten haben die Jugendämter vorrangig auf die Einhaltung der Mindestspielflächen bei Einrichtungen zu achten, deren Betriebserlaubnisse insoweit bisher befristete Ausnahmen zulassen. Von großer Bedeutung ist hierbei die pflichtige Stellungnahme des Landesjugendamtes. Weitere Kriterien sind die Kindertagesstättenbedarfsplanung und das Ziel, ab dem Jahr 2013/2014 einen allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen zu können. Zusätzlich für dieses Jahr hatte der Jugendhilfeausschuss zur Bewertung von Anträgen weitere Kriterien beschlossen (DS 4-A/2008), die durch die Verwaltung zu beachten waren.

Das im Jugendhilfeausschuss am 11. März 2008 vorgestellte Verfahren sowie der geplante zeitliche Ablauf konnten sich auf Grund der späten Bekanntgabe der Richtlinie sowie der fehlenden Stellungnahmen des Landesjugendamtes in diesem Jahr nicht realisieren lassen.

Daher führte die Verwaltung mit den Gemeinden und Ämtern am 14. Mai 2008 eine Beratung durch, um die Inhalte der Prüfung vorzustellen (Prüfschema) sowie mit diesen darüber ins Gespräch zu kommen, wie das Verfahren für dieses Jahr gestaltet werden könnte. Hier wurde u. a. gemeinsam der Vorschlag erarbeitet, dass in diesem Jahr alle vorliegenden Anträge durch die Verwaltung ein Votum (Erforderlichkeit, Förderhöhe) erhalten, sofern eine Stellungnahme vom Landesjugendamt vorliegt. Anschließend werden diese Anträge an die ILB zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet. Über dieses Ergebnis wurden auch die freien und gewerblichen Träger am 28. Mai 2008 informiert.

Für dieses Jahr lagen der Verwaltung insgesamt 21 Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen in Kindertagesstätten vor. Unter Beachtung der oben benannten Kriterien erhielten alle Anträge in Bezug auf die Erforderlichkeit der Maßnahme ein Votum und eine Empfehlung zur Förderhöhe.

Kategorien der Antragstellung			
Anträge gesamt	Baumaßnahme	Ausstattung/ Renovierung	Baumaßnahme/ Ausstattung
21	10	9	2

Es ergibt sich danach eine empfohlene Gesamtförderung i. H. v. 658.041 EUR. Auf Grund der damit zu erwartenden Überschreitung des diesjährigen Orientierungsrahmens i. H. v. 177.041 EUR wurde diesseits um Zustimmung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den Zugriff auf den Orientierungsrahmen des folgenden Jahres gebeten.

Entsprechend der Kindertagesstättenbedarfsplanung ergibt sich nachfolgend dargestellte Verteilung der Anträge auf die Planungsgebiete/Sozialräume.

Planungsraum	Sozialraum	Anträge
I	Schwedt/Oder	6
	Angermünde	1
	Amt Gartz (Oder)	1
	Amt Oder-Welse	-
II	Prenzlau	5
	Nordwestuckermark	1
	Uckerland	1
	Amt Brüssow	1
	Amt Gramzow	1
III	Templin	3
	Amt Gerswalde	1
	Boitzenburger Land	-
	Lychen	-

Entsprechend der vom JHA beschlossenen Kriterien beträgt die Förderhöhe 75 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Förderhöhe wurde auf maximal 100.000 EUR begrenzt. Dabei ist zu beachten, dass grundsätzlich nur die „U 3 – Plätze“ förderfähig sind. Somit bezieht sich die empfohlene Förderhöhe ausschließlich auf die Förderung von Krippenplätzen.

Die sich in der Anlage zur Drucksache befindende Votenliste ist keine Prioritätenliste.

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde. Diese entscheidet über die Antragstellung auf der Grundlage der Richtlinie und der Ergebnisse der baufachlichen Prüfung durch die bautechnischen Dienststellen. Über das Ergebnis der Entscheidungen wird der Landkreis informiert.

## Anlage zur Drucksachen-Nr.:

## Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Landkreis Uckermark

## Votenliste 2008

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Gesamtkosten in EUR	Förder- vorschlag in EUR	Maßnahme *1
1.	„Dreikäsehoch“ Röddelin	59.800	44.850	B
		16.000	12.000	A
2.	„Storchennest“ Gramzow	48.593	36.445	B
3.	„Waldhofkita“ Templin	3.000	2.250	B
		22.000	16.500	A
4.	„Regenbogenhaus“ Gart (Oder)	229.830	62.054	B
5.	„Kinderarche“ Schwedt/Oder	43.000	7.095	B
6.	„Grashüpfer“ Jagow	124.717	38.350	B
7.	„Spatzennest“ Templin	164.763	72.908	B
8.	„Am Storchenturm“ Vierraden	250.000	97.500	B
9.	„Burgzwerge“ Greiffenberg	359.500	48.532	B
10.	„Weg ins Leben“ Schwedt/Oder	43.078	7.108	B
11.	„Oderspatzen“ Schwedt/Oder	149.583	52.728	B
12.	„Anne Frank“ Milmersdorf	743.000	100.000	B
13.	„Pumuckl“ Wittstock	7.374	5.530	A
14.	„Wunderland“ Prenzlau	5.482	4.111	A
15.	„Geschwister Scholl“ Prenzlau	5.493	4.120	A
16.	„Freundschaft“ Prenzlau	8.290	6.217	A
17.	„Kinderland“ Prenzlau	11.400	8.550	A
18.	„Friedrich Fröbel“ Prenzlau	4.257	3.193	A
19.	„Am Storchennest“ Vierraden	10.648	7.986	A
20.	„Ucki's Spatzenhaus“ Schwedt	17.492	13.119	A
21.	„Kita Wallmow“	9.193	6.895	A
			<b>658.041</b>	

Orientierungsrahmen 2008

481.000

Betrag über dem Orientierungsrahmen

- 177.041

\*1 A Ausstattung/Renovierung

B Baumaßnahme